



2021

Jahresbericht



Sozialdienst Region Jungfrau

Organe (Stand 31. Dezember 2021)

Vorstand

Roger Berthoud	Präsident	Steindlerstrasse 18, 3800 Unterseen
Sekretärin Petra Vögelin	Vorsitzende der Geschäftsleitung	Jungfraublickallee 16, 3800 Matten
Vertreterin Kreis 8 Rosmarie Glaus	Personalausschuss Vizepräsidentin	Endweg 17, 3806 Bönigen
Vertreter Kreis 1 Christoph Perron	Personalausschuss	Lombachzaunweg 19a, 3800 Unterseen
Vertreter Kreis 2 Nils Fuchs	Finanzausschuss	Untere Bönigstrasse 2A, 3800 Interlaken
Vertreterin Kreis 3 Rita Bigler	Präsidentin Controllingausschuss	Neuer Weg 37, 3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 4 Heike Gfeller	Controllingausschuss	Zwygarten 1, 3706 Leissigen
Vertreterin Kreis 5 Maja Beyeler	Personalausschuss	Schulhausstrasse 8, 3855 Brienz
Vertreterin Kreis 6 Nathalie Matzken	Präsidentin Finanzausschuss	Dorfstrasse 126, 3815 Zweilütschinen
Vertreterin Kreis 7 Iris Hirsch	Finanzausschuss	Hauptstrasse 37, 3853 Niederried

Verbandsgemeinden

Beatenberg (Kreis 7)	Habkern (Kreis 7)	Niederried (Kreis 7)
Bönigen (Kreis 8)	Hofstetten (Kreis 5)	Oberried (Kreis 5)
Brienz (Kreis 5)	Interlaken (Kreis 2)	Ringgenberg (Kreis 7)
Brienzwiler (Kreis 5)	Iseltwald (Kreis 8)	Saxeten (Kreis 6)
Därlichen (Kreis 4)	Lauterbrunnen (Kreis 6)	Schwanden (Kreis 5)
Grindelwald (Kreis 3)	Leissigen (Kreis 4)	Unterseen (Kreis 1)
Gsteigwiler (Kreis 6)	Lütschental (Kreis 6)	Wilderswil (Kreis 8)
Gündlischwand (Kreis 6)	Matten (Kreis 4)	

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten und Vorsitzenden der Geschäftsleitung.....	4
Ausgewählte Kennzahlen – «Kennen Sie uns?».....	5
Strategiearbeit im Vorstand.....	6
Umsetzung der Organisationsentwicklung im SDRJ	7
Fokusthema: Haltung und Finanzierung im Kinderschutz – das neue Kinder Förder- und Schutzgesetz (KFSG).....	8
Fallzahlen 2021.....	10
Rechnung 2021, Budget 2022/2023	11

Herausgeber

Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau

Gestaltung

Thomann Druck AG, Brienz

Fotografie

Monika Stock Fotografie und Design, Kirchberg

Texte

Petra Vögelin, SDRJ

Für weitere Informationen

Sozialdienst Region Jungfrau
Jungfraublickallee 16
3800 Matten bei Interlaken
Telefon 033 826 06 26
info@sdrj.ch
www.sdrj.ch



**«Alles, was es wert
ist getan zu werden,
ist es auch wert,
unvollkommen getan
zu werden.»**

Mit diesem Zitat von Marshall Rosenberg, dem Begründer der Gewaltfreien Kommunikation, endete der Jahresbericht 2020. Entsprechend stand das Jahr 2021 im Zeichen des Muts, die seit 2003 bestehenden und bewährten Strukturen des Gemeindeverbandes und des Vorstandes zu hinterfragen und bei der Umsetzung der Organisationsentwicklung ausdauernd und lernend Neues zu gestalten, ohne dabei perfekt sein zu wollen und zu können.

Der Vorstand hat sich im Hinblick auf die anstehende Neubesetzung des Präsidiums vertieft mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit die Struktur der strategischen Führung modernisiert werden muss und was dabei auf keinen Fall verloren gehen darf. Systemisch ausgedrückt, liesse es sich auch so formulieren: «Wenn etwas funktioniert, mach mehr davon. Wenn etwas nicht funktioniert, mach etwas anderes. Veränderung geschieht ständig und unausweichlich.» Welche Eckpunkte der Vorstand in seinem Reorganisationsprozess herausgearbeitet hat, können Sie auf den nachfolgenden Seiten lesen.

Die Umsetzung der im 2020 konzipierten Organisationsentwicklung im Sozialdienst Region Jungfrau prägte das Jahr 2021 nachhaltig und auf allen Ebenen. Was in den Köpfen und auf dem Papier feststand, musste nun seinen Weg in die tägliche Arbeit aller rund sechzig Mitarbeitenden finden. Warum dieser Weg anstrengend war, was gelungen ist und was noch ansteht – auch dazu finden Sie mehr auf den folgenden Seiten.

Mit wie vielen Einzelpersonen und Familiensystemen die Mitarbeitenden des Sozialdienstes gearbeitet haben, lässt sich anhand der Fallzahlen in etwa abschätzen: Die insgesamt 2'252 «Dossiers» im Kindes- und Erwachsenenschutz, in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, in der freiwilligen Einkommensverwaltung und Beratung sowie im Alimentenwesen betreffen sicherlich weit mehr als 5'000 Menschen. Und was kostet das die 23 Verbandsgemeinden, in denen diese vielen unterstützten, begleiteten, vertretenen und beratenen Menschen ansässig sind? Studieren Sie dazu die Jahresrechnung 2021 und die budgetierten Zahlen für das Jahr 2023.

Die Einführung des neuen Kinder Förder- und Schutzgesetzes (KFSG) hielt uns im letzten Quartal 2021 ganz schön auf Trab. Das Fokusthema dieses Jahresberichts widmet sich dem damit verbundenen Paradigmenwechsel betreffend Zuständigkeit sowie Vergleichbarkeit und Finanzierung von Angeboten im Kinderschutz.

Danke, dass Sie sich für unsere Arbeit interessieren, deren Facettenreichtum und Bedeutsamkeit uns täglich motivieren, das Unmögliche zu versuchen.

Roger Berthoud
Präsident

Petra Vögelin
Vorsitzende der
Geschäftsleitung

191 vollzogene Fallverschiebungen

zur Umsetzung der Spezialisierung



96 besuchte Weiterbildungstage der Mitarbeitenden



Ausgewählte Kennzahlen

Kennen Sie uns?

35 ausgefallene Supervisionen, Fachrunden und Anlässe aufgrund der Corona-Regeln

ABGESAGT

4 durchgeführte Fachrunden und Anlässe

182 übertragene Dossiers vom Verein Asyl Berner Oberland an den SDRJ



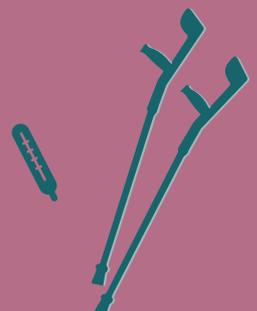
150 abgelöste Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe



73 032 geleistete Arbeitsstunden



3 010 Krankheits- und unfallbedingt ausgefallene Arbeitsstunden



Strategiearbeit im Vorstand des Sozialdiensts Region Jungfrau

Seit bald 20 Jahren hat sich die Struktur des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Jungfrau sehr gut bewährt. Gleichwohl hat sich der Vorstand vorausschauend der Frage gewidmet, inwiefern die strategische Führung eines in dieser Zeit stark angewachsenen Betriebs mit inzwischen über 60 Mitarbeitenden und einem Budget von rund 25 Millionen einer Professionalisierung der strategischen Führungsebene bedarf. Roger Berthoud, welcher seinen Rücktritt als Präsident nach 10 Jahren Tätigkeit im Vorstand bereits 2019 per 2022 angekündigt hatte, wollte seine letzten zwei Amtsjahre unter anderem dazu nutzen, seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger einen Betrieb übergeben zu können, welcher operativ und strategisch zukunftstauglich aufgestellt ist.

Mit externer Begleitung erarbeitete der Vorstand bereits Ende 2020 strategische Jahresziele bis 2025. In die Jahresziele 2021 wurden dementsprechend unter dem **Leitsatz «Langfristige betriebliche Planung des SDRJ»** folgende Ziele aufgenommen:

- Der Vorstand ist soweit professionalisiert und aufgestellt, dass er für zukünftige Entwicklungen bereit und handlungsfähig ist.
- Die Nachfolgeregelung im Präsidium ist per Abgeordnetenversammlung 2022 geklärt und das Präsidium passend besetzt.

Der Vorstand ging die Umsetzung dieser Zielsetzung von Anfang an mit viel Respekt gegenüber den Verbandsgemeinden und ihren Mitwirkungsmöglichkeiten an. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gemeinden sowie das Vertrauen in die Tätigkeit von Vorstand und Sozialdienst sollten keinesfalls aufs Spiel gesetzt werden.

Der Vorstand erwog verschiedene Modelle einer Neuzusammensetzung ab, wobei alle Modelle die Ergänzung mit Mitgliedern ohne Gemeindevertretung und mit Kompetenzschwerpunkten in den Bereichen Finanzen oder Wirtschaft/Soziales vorsahen. Da eine Neuzusammensetzung aus Sicht aller Vorstandsmitglieder nicht mit einer Vergrösserung, sondern eher mit einer Verkleinerung der Zahl der Vorstandsmitglieder einhergehen soll, wurden den Gemeinden schliesslich im Sommer 2021 zwei Modelle in einem Konsultationsverfahren vorgeschlagen.

Die grosse Mehrheit der Gemeinden äusserte sich wohlwollend gegenüber dem Modell 2 und den damit verbunden in sechs Kreisen neu zusammengefassten Gemeindegruppen mit ausgewogener Einwohnerzahl.

In der Folge wurde das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes SDRJ (OgR) im Hinblick auf diese Neuzusammensetzung des Vorstands und der Gemeindekreise angepasst. Das OgR wurde daraufhin einer fachjuristischen Prüfung unterzogen und anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung vorgelegt. Nach einer gutheissenden Rückmeldung des AGR können nun der Abgeordnetenversammlung 2022 ein ausgereiftes Modell eines neu zusammengesetzten Vorstands, sechs neu definierte Gemeindekreise, ein entsprechend überarbeitetes OgR, ein Wahlvorschlag für die Neubesetzung des Präsidiums sowie Wahlvorschläge für die Besetzung der zwei neuen, gemeindeunabhängigen Vorstandsmitglieder mit Fachhintergrund Finanzen und Wirtschaft/Soziales vorgelegt werden.

Es ist angerichtet und die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung 2022 dürfen mit Spannung erwartet werden!

Modell 1	Modell 2
5 Kreise mit je einer/einem Gemeindevertreter/-in	6 Kreise mit je einer/einem Gemeindevertreter/-in
1 Präsidentin/Präsident (Gemeinde unabhängig)	1 Präsidentin / Präsident (Gemeinde unabhängig)
2 Fachpersonen (Finanzen, Gewerbe/Integration)	2 Fachpersonen (Finanzen, Gewerbe/Integration)

Umsetzung der Organisationsentwicklung

Eine Reorganisation vom Papier in die Herzen aller Beteiligten und auf den Boden des Arbeitsalltags zu bringen, wirkt nach aussen nicht besonders spektakulär. In Wahrheit jedoch ist dies der Königsweg. Ohne jegliche zusätzlichen Zeitressourcen und neben der üblichen intensiven und herausfordernden Arbeitslast waren sechzig Mitarbeitende bereit, diesen Weg zu gehen. Keine und keiner wurde ausgelassen, wenn es darum ging, Aufgabenfelder neu zu gruppieren, den neu spezialisierten Sachbearbeitungsgebieten zuzuordnen oder Fälle zu übertragen und zu übernehmen, um sich schliesslich im spezialisierten Fachgebiet einzufinden und zu vertiefen.

Von Anfang an wollten wir mit klaren Aufgaben- und Falltransitionsplanungen den Vollzug richtig dosieren und gleichzeitig fähig bleiben, flexibel auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Von Anfang an wollten wir lernend unterwegs sein, Fehler machen dürfen, das Tempo anpassen und Prioritäten neu festlegen können, unsere Aufgaben gut erfüllen und uns im Miteinander wie bisher mit viel Verständnis begegnen. Und wir wollten gesund bleiben.

Im Rückblick auf das Jahr 2021 darf wohl gesagt werden, dass uns das meiste davon gelungen ist. Ganz sicher haben wir viel gelernt und das Gelernte in den jeweils nächsten Schritt miteinbezogen. Einiges hätten wir besser machen können. Dank viel Balance und Gemeinschaftssinn konnten wir auch diese Klippen letztlich umschiffen.

Was wir mitnehmen, ist ein geschärftes Bewusstsein für unsere Frustrationsgrenzen, wenn zeitliche Ressourcen und die persönliche Kraft dem Vorwärtsdrang Grenzen setzen. Das

Vertrauen, dass nie alle gleichzeitig aufgeben wollen und immer genügend Kollegen:innen da sind, die mit ihrer Energie und Zuversicht wieder aufbauen und motivieren. Das Wissen, dass wir unvollkommen sind und bleiben und gleichwohl stolz auf das Erreichte sein dürfen. Die Erfahrung, dass der Verlust früherer Aufgaben anfangs zwar schmerzlich erlebt werden kann, dass der Schritt in die Spezialisierung mit der Zeit jedoch einen Zuwachs an Souveränität und eine neue, starke Fachidentität bewirkt. Die grosse Freude, dass mit der neuen Führungsebene der Fachleitungen mehr Professionalität, Energie und Inspiration im Betrieb wirken.

Nun wünschen wir uns für das zweite Umsetzungsjahr sicherlich etwas mehr Ruhe und eine gewisse Konsolidierung. Wir möchten unseren Fokus bewusst auf die optimalere Nutzung unseres engen zeitlichen Rahmens für die direkte Zusammenarbeit mit den Klienten:innen legen und Organisationsstrukturen, Werthaltungen und die sozialarbeiterische Methodik vertiefter aufeinander abstimmen.

Es scheint, dass wir unsere Organisationsentwicklung weitgehend vom Kopf in unsere Hände gebracht haben. Nun soll es darum gehen, unsere Hände mit unserem Herz zu verbinden und methodisch noch bewusster auf Augenhöhe in anerkennender und offener Haltung auf die Klientinnen und Klienten zuzugehen.



Fokusthema

Haltung und Finanzierung im Kinderschutz – das neue Kinder-Förder- und Schutzgesetz (KFSG)

Braucht ein Kind besondere Förder- und Schutzleistung wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung, eine Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung, eine Sonderbeschulung mit Wocheninternat oder Entlastungsaufenthalte in einer Teilzeit-Pflegefamilie, kann das teuer werden. Nur selten sind Erziehungsberechtigte in der Lage, diese Kosten selber zu tragen. Bis Ende 2021 wurde die Finanzierung, welche über den für die Eltern tragbaren Elternbeitrag hinausgingen, deshalb über die wirtschaftliche Sozialhilfe abgewickelt. Wie würden Sie sich fühlen, wenn ihr Kind einen solchen besonderen Schutz- oder Förderbedarf hätte und Sie sich dadurch unvermittelt als Bezüger:in von Sozialhilfe mit allen damit verbundenen Kontrollmechanismen und vielleicht im Dunst der Stigmatisierung wiederfinden würden?

Das Kantonale Jugendamt (KJA) hat in jahrelanger Vorarbeit eine völlig neue Grundlage zur Regelung der Angebote für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen in ihrer Entwicklung geschützt, unterstützt und gefördert werden müssen, erarbeitet. Im Dezember 2020 beschloss der Grosse Rat schliesslich das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.

Was ist seitdem anders?

Mit dem KFSG werden bedarfsgerechte ambulante und stationäre Angebote gemäss einem kantonalen Leistungskatalog gebündelt und sichergestellt:

Das Kantonale Jugendamt führt das Leistungs- und Finanzcontrolling über diese Angebote. Die Sozialdienste gewährleisten die fachliche Indikation, also die individuelle Passung, den angemessenen Umfang und die zielführende Wirkung einer ambulanten oder stationären Leistung. Wie bisher berechnen die Sozialdienste auch weiterhin die einkommens- und vermögensabhängige Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen, ab 2022 jedoch nach neuen und einfacheren kantonalen Vorgaben und neu zuhanden des Kantonalen Jugendamtes, welches sie den Eltern schliesslich in Rechnung stellt.

Damit wurden die Finanzierung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einem Förder- und Schutzbedarf völlig von der Sozialhilfe losgelöst. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt – nach Abzug der Elternbeiträge sowie allfälliger Sozialversicherungsleistungen des Kindes- im Rahmen des Lastenausgleichs über das Departement für Inneres und Justiz (DIJ) und nicht mehr über die Direktion für Soziales und Integration (GSI). Dieser Paradigmenwechsel bei der Finanzierung lässt uns Schutz- und Förderleistungen für Kinder in einem anderen Licht sehen. Es ist eher der Blick auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, Kindern und Jugendlichen diejenige Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die sie für ein möglichst gesundes Aufwachsen und eine chancengerechte Entwicklung neben der Familie und der Schule benötigen. Der Bedarf nach Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche wird in einem grösseren Kontext angesiedelt und deren Bedarf nicht mehr länger der Familie als Schuld, Schwäche oder Unvermögen angelastet werden. Auch nicht in finanzieller Hinsicht. Das ist zeitgemäss und wir sehen darin eine grosse Chance.

Stationäre Leistungen im Behindertenbereich	Stationäre Leistungen	Ambulante Leistungen
Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem Sonderschulheim	Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen	Ambulante Nachsorge an eine stationäre Leistung
Unterbringung von Kindern mit Behinderungen und ausserordentlich hohen Betreuungsbedarf	Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem geschlossenen Rahmen	Dienstleistungserbringer im Pflegekinderwesen
	Unterbringung in Pflegefamilien	Sozialpädagogische Tagesstrukturen
	Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung	Begleitung bei der Ausübung und Übergabe des Besuchsrechts
	Stationäre Eltern-Kind Begleitung	Sozialpädagogische Familienbegleitung
		Intensivbegleitung in der Familie



Im Vorfeld der Einführung des neuen Gesetzes hat das KJA einen weiteren aus unserer Sicht grossen, positiven Wurf gemacht. Sämtliche Dienstleistungen zur ambulanten oder stationären Begleitung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förder- und Schutzbedarf, welche in den kantonalen Leistungskatalog aufgenommen worden sind, unterstehen punkto Angebotsbeschreibung, Qualität und Tarifen den gleichen kantonsübergreifenden Kriterien und Vorgaben. Mit den Leistungsanbietenden, welche die Qualität und den Umfang ihrer Angebote entsprechend darlegen konnten und welche bereit waren, die kantonal festgelegten Tarife für ihre Dienstleistungen zu akzeptieren, wurden entsprechende Leistungsverträge vereinbart. Damit steht uns Sozialdiensten als Leistungsbesteller bei der Suche nach geeigneten Massnahmen für ein Kind nun ein Katalog anerkannter Dienstleistungen mit gleichen Kosten für gleiches Angebot und gleichen Umfang zur Verfügung. Es ist Aufgabe der auf den Sozialdiensten tätigen Fachpersonen im Kinderschutz, die Indikation für ein Kind zu klären und festzulegen, ein geeignetes Angebot aus diesem kantonalen Leistungskatalog zu finden und zu vermitteln und dem KJA einen entsprechenden Antrag auf Kostengutsprache einzureichen. Diese moderne und klare Aufgabenteilung zwischen kantonomer Finanzierung und Controlling, Leistungsbestellern (sozialarbeiterischer Diagnose und Angebotsvermittlung) sowie den Leistungserbringern (Anbietern in der sozialpädagogischen Familienbegleitung, im stationären Bereich oder in der Familienpflege) schafft ein zielführendes und transparentes Qualitätsdreieck.

Die Umstellung auf das neue KFSG musste von den Sozialdiensten im letzten Quartal 2021 unter viel Zeitdruck vorbereitet werden. Und auch mit Start im 2022 erfolgten und erfolgen weiterhin viele Korrekturen und Anpassungen im Rahmen der praktischen Umsetzung. Das Fachteam Kinderschutz des SDRJ hat diese Herausforderung professionell angenommen, schnell umgelernt und statt zu hadern, den für den Kinderschutz so wichtigen Paradigmenwechsel erkannt und begrüsst.

Das neue KFSG stärkt aus unserer Sicht die Rolle aller Beteiligten. Es ermöglicht eine qualitätsgesicherte, faire und ökonomische Finanzierung von Leistungen, entlastet Eltern von einem veralteten gesellschaftlichen Bild von Schuld und wird der Fachlichkeit im Kinderschutz als einem im SDRJ zu Recht spezialisierten Fachgebiet gerecht. Auch wenn wir die grosse Mehrarbeit bei der Umsetzung nicht gesucht haben, begrüssen wir dieses neue Gesetz.

Fallzahlen 2021

Einzugsgebiet: 23 Gemeinden mit insgesamt rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Kindes- und Erwachsenenschutz	2021		2020	Veränderung ggü. 2020		
Mandatsf. bis 18-jährig	213	644	646	-23		
Mandatsf. ab 18-jährig	431					
Abklärung bis 18-jährig	69	180	187			
Abklärung ab 18-jährig	111					
Vaterschaft / UH / elterl. Sorge	0	896	81			
Abklärung Vaterschaft / UH	9					
Abklärung gem. elterliche Sorge	0					
Kizubericht i. A. VB/Gericht	0					
Pflegkinderabkl. Bewilligung	6					
Pflegkinderabkl. Passung	1					
Pflegkinderwesen Aufsicht	25				67	81
Pflegkinderabkl. Adoption	0					
Unterhaltsberechnung Beratung	5					
Unterhaltsberechnung Abklärung	15					
Aufsicht Tagesfamilienangebot	2					
Abklärung Betreuung in PrivathH	4					
Ausl. Pflegekinder	0					
Nur Rechnungsführung	5				5	5

Sozialhilfe	2021		2020	Veränderung ggü. 2020
Alleinerziehende	52	759	731	+28
Bev. von Vers.leistungen	62			
Suchtprobleme	66			
Gesundheitliche Probleme	178			
Working poor	10			
Jugendliche (bis 25-jährig)	59			
Ausgesteuerte	24			
Vers.leistungen nicht ausreich.	23			
Kinderschutzmassnahme	103			
Diverses	182			

Frek	2021		2020	Veränderung ggü. 2020
Frek	3		4	-1

Beratung	2021		2020	Veränderung ggü. 2020
Prävention (SHG)	15	23	32	-19
vorm. Problemstellung	8			

Alimente	2021		2020	Veränderung ggü. 2020
Alimentenkassos	112	571	590	-19
Alimentenbevorschussung	166			
Inkasso der Frauenrente	10			
Inkasso i. A. Sozialbehörde (aktive SH Dossiers)	68			
Inkasso i. A. Sozialbehörde (abgeschlossene SH Dossiers)	36			
Inkasso i. A. Sozialbehörde (Eltern)	41			
Übrige Inkassomassnahmen (SH)	106			
Übrige Inkassomassnahmen (Auslandinkasso)	7			
Verlustscheinverwaltung	25			

Total	2252		2276	-24
--------------	-------------	--	-------------	------------

Rechnung 2021, Budget 2022/2023

Budget und Rechnung nach Sachgruppen		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
Konto HRM 2	Bezeichnung HRM2	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	26'609'481.00		26'525'625.00		25'952'041.04	
30	Personalaufwand	4'660'350.00		4'662'670.00		4'501'771.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	806'631.00		622'200.00		818'408.18	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'000.00		30'755.00		30'754.60	
34	Finanzaufwand	10'000.00		10'000.00		1'537.50	
36	Transferaufwand	21'100'500.00		21'200'000.00		20'599'568.81	
4	Ertrag		26'609'481.00		26'525'625.00		25'952'041.04
42	Entgelte		7'062'000.00		6'660'500.00		7'829'649.94
44	Finanzertrag		15'900.00		18'986.00		24'301.00
46	Transferertrag		19'531'581.00		19'846'139.00		18'098'090.10
	Total	26'609'481.00	26'609'481.00	26'525'625.00	26'525'625.00	25'952'041.04	25'952'041.04

Detaillierte Zahlen zu Rechnung und Budget finden Sie unter www.sdrj.ch/de/gemeindeverband.

«Wenn ich nur darf, was ich soll und nie kann,
was ich will, dann mag ich auch nicht, wenn ich
muss. Wenn ich aber darf, wenn ich will, dann
mag ich auch, wenn ich soll und kann ich auch
wenn ich muss. Denn die können sollen, müssen
wollen dürfen.»

Unbekannt